

Anlage A zur V/0610/2019

Kurzüberblick

Jahresabschluss 2018 der KonvOY GmbH inkl. der Ermächtigung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung
 Die KonvOY GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.
 Gemäß § 9.2 c) und e) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über:

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses
- die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Bekanntmachung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 der KonvOY GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Stadt Münster und Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<i>HGB, GO NRW, Gesellschaftsvertrag</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine

keine